

Pressemitteilung vom 2. Januar 2010

Warum denn so böse, Durchlaucht?

Dass Seine Durchlaucht mit der Freien Liste das Heu nicht auf der gleichen Bühne hat, ist bekannt. Der letzte Leserbrief des Landesfürsten kam aber doch überraschend, weil wir uns nicht bewusst waren, dass man unseren letzten Beitrag als Angriff auf das Fürstenhaus verstehen könnte. Offenbar ärgert ihn, dass die Freie Liste sich für eine Trennung von Staat und Kirche ausspricht, weil wir ihm diese Idee gestohlen hätten. Wir versichern dem Landesfürsten, dass wir ihm seine Ideen nicht streitig machen - wenn wir aber einmal gleiche Ansichten in einer Sachfrage haben, ist dies für uns auch kein Unglück.

Zu den Fakten. Am 31. Dezember publizierte das Volksblatt ein Interview mit dem Erbprinzen, worin dieser ausführte: "Ich habe den Eindruck, dass der jetzige Reformvorschlag keinen ausreichenden Rückhalt bei den Parteien, den Gemeinden, aber auch bei der katholischen Kirche genießt. Wahrscheinlich wird man eher eine Lösung finden, wenn man die Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen auf das Nötigste beschränkt und gleichzeitig mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften die verbleibenden Fragen vertraglich regelt." Aus dieser Aussage haben wir geschlossen, dass die VU vom Vernehmlassungsbericht der Regierung Hasler abgerückt ist und eine Lösung der Reform des Staatskirchenrechts in Richtung Konkordat sucht. Auch die Äusserung von Jürgen Beck, dass er sich dafür einsetzen will, dass "die römisch-katholische Kirche Landeskirche mit dem besonderen Schutz des Staates" bleibe, lässt vermuten, dass eine zeitgemässe Lösung innerhalb der VU zumindest umstritten ist.

Ein Vorwurf an den Erbprinzen war in unserem Beitrag höchstens insofern enthalten, als die Feststellung gemacht wurde, dass dieser über die offizielle Haltung der politischen Parteien ungenügend informiert war. Soviel zu den Vorwürfen an das Fürstenhaus.

Nun zur Haltung der Freien Liste zur Trennung von Staat und Kirche. Wir nehmen dieses Problem seit Jahren ernst. Eine Lösung muss einerseits den Anforderungen von Rechtsstaat und Menschenrechtskonvention entsprechen, andererseits muss sie auch mehrheitsfähig sein und den Bedürfnissen der Gläubigen entsprechen. Dies wird mitunter zu einem Spagat.

Die Idee der Trennung von Staat und Kirche ist älter als der Landesfürst. Wenn sich die Freie Liste für eine Trennung von Staat und Kirche ausspricht, so wahrlich nicht deshalb, weil wir uns mit seinen Federn schmücken wollen. Die Diskussionen innerhalb der Freien Liste zu diesem Thema sind keineswegs abgeschlossen. Auch dem Vorschlag der Regierung Hasler stehen wir im Übrigen kritisch gegenüber, aber er bietet eine gute Diskussionsgrundlage, wenn es um das Spannungsverhältnis des Wünschbaren und Machbaren geht.

Beispiel 1: Der Vernehmlassungsentwurf sieht vor, dass die katholische Kirche, die evangelische Kirche und die lutheranische Kirche aufgrund der Verfassung öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften sein sollen. Wir tendieren eher in die Richtung, dass die Verfassung nicht bestimmen soll, dass eine Religionsgemeinschaft eine öffentlich-rechtliche

Körperschaft ist, sondern dass diese Frage in einem Gesetz so zu regeln ist, dass Religionsgemeinschaften bei der Erfüllung objektiver Voraussetzungen einen Anspruch auf eine solche Anerkennung haben sollen, falls sie dies wünschen.

Beispiel 2: Die Mandatssteuer halten wir im Gegensatz zum Landesfürsten keineswegs für das Gelbe vom Ei. Diese zielt vor allem darauf ab, dass kein finanzieller Anreiz für einen Kirchenaustritt geschaffen wird. Gemäss Logik der Mandatssteuer werden alle Steuerzahler verpflichtet, eine bestimmte Steuer für gemeinnützige Zwecke zu bezahlen - anders lässt sich eine solche Steuer nicht begründen. Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften gelten dann automatisch als gemeinnützig. Nur: Dagegen gibt es rechtsstaatliche Bedenken. Wie kommt der Staat dazu, Steuern zu erheben, die für nicht-staatliche Zwecke bestimmt sind und deren Verwendung nicht kontrolliert wird?

Die Diskussionen über die Neuregelung des Staatskirchenrechts müssen öffentlich geführt werden. Wir werden gerne mit sachlichen Argumenten einen Beitrag leisten. Damit wir dies frei und angemessen tun können, erwarten wir, dass sich das Staatsoberhaupt für die Freiheit Andersdenkender einsetzt und nicht eine demokratisch gewählte Wählergruppe abqualifiziert.